



Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Sektion Politische Geschäfte
Papiermühlestrasse 172
3003 Bern

Per E-mail: polg@bafu.admin.ch

Brig, 6. September 2016

**Anpassungen in der Gewässerschutzverordnung GSchV; SR 814.201) –
Stellungnahme Walliser Bergbahnen (WBB/RMV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir innert gesetzter Frist zu den vorgeschlagenen Anpassungen in der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) Stellung.

Grundsätzlich heissen wir die Änderungen gut.

Zusätzlich sind aber noch die folgenden Punkte zu präzisieren und festzuhalten:

Schneesportpisten sollen (im Winter) als offizielle Verkehrswege anerkannt werden. Immerhin benötigen die Pistenfahrzeuge auch ein offiziell anerkanntes Motorfahrzeugkennzeichen und sind somit Verkehrsfahrzeuge. Entsprechend ist die Querung von kleinen Bächen, welche nur während wenigen Stunden im Jahr (etwa nach einem Gewitter oder Starkniederschlägen) Wasser führen, durch Skipisten zu vereinfachen und an die Regelung für die Fuss- und Verkehrswege anzugleichen.

Art. 41a Abs. 5 Bst. d ergänzen mit: [sehr klein ist] oder im Winter mit einer Pistenquerung überfahren wird.

Temporäre Eindolungen von kleinen Bächen mit Schnee, Baumstämmen oder Brettern für Pistenquerungen sollen erlaubt sein.

Des Weiteren ist der Art. 41c zu ergänzen mit: *Wasserentnahmebauwerken für die technische Beschneidung von Pisten.*

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu den Anpassungen in der GSchV äussern zu können und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Eingaben.

Freundliche Grüsse

Walliser Bergbahnen
Remontées Mécaniques du Valais

Arthur Clivaz
Präsident WBB/RMV

Berno Stoffel
Vizepräsident WBB/RMV

Kopie: Vorstand WBB/RMV